

(Free read ebook) Kleines Strafrichter-Brevier: oder: Der belastete Strafrichter? Wegweiser zur zügigen Urteilsfindung

Kleines Strafrichter-Brevier: oder: Der belastete Strafrichter? Wegweiser zur zügigen Urteilsfindung

Von Friedrich-Karl Fhrig

*DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

Produktinformation -Verkaufsrank: #1049428 in BcherVerffentlicht am: 2008-09-08Abmessungen: 8.19 x .67b x 5.16l, Einband: Gebundene Ausgabe136 Seiten | File size: 46.Mb

Von Friedrich-Karl Fhrig : Kleines Strafrichter-Brevier: oder: Der belastete Strafrichter? Wegweiser zur zügigen Urteilsfindung before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised

Kleines Strafrichter-Brevier: oder: Der belastete Strafrichter? Wegweiser zur zügigen Urteilsfindung:

Kundenrezensionen
Hilfreichste Kundenrezensionen
15 von 17 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.

Arbeitsvermeidungstaktik
Von Chandler Bing
Das Buch ist aus meiner Sicht ein wenig eindimensional. Fhrig betrachtet fast alles nur unter dem Blickwinkel der Arbeitsvermeidung. Ein guter Richter, fr den er sich fraglos selbst hielt, ist fr ihn der, dem es gelingt, Arbeit mglichst zu umgehen oder gar nicht erst anfallen zu lassen. Sein Mitleid und Unverstndnis haben Richter, die lange Beschlusse und Urteile schreiben, die es nicht vermgen, andere Verfahrensbeteiligte in ihre Schranken zu weisen, die sich mit langen Zeugenvernehmungen, ausschweifenden Verteidigerantrgen, bereifrigen Staatsanwlten abgeben und die fr die Begrndung ihrer Entscheidungen mehr als ein paar knackige Zeilen bentigen. Seite um Seite stellt er seine schon frh fast zur Vollkommenheit gereifte Fertigkeit vor, Antrge von Verfahrensbeteiligten ins Leere laufen zu lassen oder den Ball an den "Angreifer" zurckzuspielen (vgl. S. 20), Eingaben ohne lange Begrndung zu entsprechen oder sie abzulehnen. Kein Verstndnis hat er anscheinend fr Richter, die gerne die juristische Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt, dem Verteidiger oder dem Obergericht suchen, die Freude haben am Austausch rechtlicher Argumente. Alles vermeidbare Arbeit. Wer um 20 Uhr in der Oper sitzen mchte, kann es sich nicht leisten, lange Entscheidungen zu fertigen (S. 125). Wozu auch? Man macht sich nur angreifbar. Sicher mag es Richter geben, fr die es die Krnung der rechtsprechenden Kunst ist, mit so wenig Arbeit wie mglich unangreifbare Entscheidungen zu produzieren und darin Besttigung finden, vom Obergericht nicht aufgehoben zu werden, Rechtsmittel von Verteidigung und Staatsanwaltschaft versagen zu sehen. Es entsteht bei der Lektre der Streitschrift mitunter der Eindruck, da jede andere Auffassung vom Beruf des Strafrichters aus Sicht des Autors auf dem Unvermgen des bedauernswerten Kollegen beruhe, genauso effizient zu arbeiten wie Fhrig selbst. Als sei die Arbeitsvermeidung der Knigsweg zum guten Strafrichter und die allein selig machende Art der Berufsausbung. Nachdenklich stimmt das Vorwort von Frau Prof. Monika Harms, heutige Generalbundesanwltin und ehemalige Vorsitzende des 5. Strafsenats des BGH, Mitherausgeberin des Buches. Im 5. Strafsenat habe das geflgelte Wort gegolten: "Fhrig wird nicht aufgehoben!" - und zwar nicht "nur" (oha!), weil man ihn hoch geschztzt habe, sondern weil die unter seinem Vorsitz ergangenen Urteile seiner Strafkammer ausnahmslos der revisionsgerichtlichen Nachprfung standgehalten htten. Nun, das gilt fr 85% aller landgerichtlichen Urteile, ist fr sich genommen aber noch kein Qualittsmerkmal. Das "geflgelte Wort" im 5. Strafsenat klingt dementsprechend auch eher nach einer sich selbsterfllenden Prophezeiung. Bedarf, wer - wie Fhrig - gleich drei seiner ehemaligen Beisitzer durch unermdliche Frderung und rekordverdchtiges "Befrderungspotential" - so der Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof und Mitherausgeber Clemens Basdorf in einem Nachwort - als Richter am Bundesgerichtshof plazieren konnte, keiner revisionsgerichtlichen Kritik mehr? Ein erhellendes, wenngleich etwas ermddendes Psychogramm eines Strafkammervorsitzenden. Vielleicht sollte man in 36 Dienstjahren zwischendurch doch einmal Zivilrechtsfille bearbeiten... Das Profil des Strafruristen, sagte einmal der bekannte Strafverteidiger Gerhard Strate, sei durch den jahrelangen Umgang mit dem Bsen und Schlechten hufig etwas verbildet. Er fhle in sich ein untrgliches Gespr fr die Richtigkeit seiner Vorurteile. Beweise, die sie widerlegen, sehe er nicht, Beweise, die sie bekrftigen, erkenne er sofort. An diese Worte fhlt man sich bei der Lektre des Buches manchmal erinnert.

6 von 7 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Der Strafrichter-Meistertrainer
Von Dr. Markus Van Den Hvel
Ob Berufanfnger oder erfahrener Strafrichter - das Buch bietet wertvolle Ratschlge, Strafverfahren fair, effizient und zugleich zügig zu fhren. Der Autor beklagt nicht die permante belastung der Gerichte, sondern zeigt in prgnanter Sprache durch kompetente sowie pragmatische Lsungen auf, wie diese ohne Qualittsverlust vermieden werden kann: jeder Arbeitsschritt ist wohlberlegt, niemals berflssig, bndelt zeitraubende Einzelmaßnahmen und ist stets auf die Frderung der Sache angelegt - ohne unnötige Lesearbeit zur falschen Zeit und Konzentration auf gelegentlich herbewertete, aber nicht entscheidungserhebliche Kleinigkeiten: nur auf diese Weise ist in der Tat eine effiziente Strafjustiz mglich, der Zeitgewinn ist betrchtlich und kann fr die wesentlichen und entscheidungsrelevanten Fragen des jeweiligen Verfahrens genutzt werden! Ein hilfreiches Buch, das zudem aufgrund des subtilen Humors des Autors auch noch vergnglich zu lesen ist. Der Buchumfang ist bersichtlich - eigentlich schade: man wrde gerne weiterlesen!

1 von 4 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Aber die Schffen...
Von Martin Over
erfahren die ehrliche Meinung eines ehemaligen Berufsrichters ber ihre Ntzlichkeit. Ebenso wie der pensionierte Richter am LG Frankfurt am Main Dr. Gehrke sagt Fhring offen, was alle/viele Berufsrichter von dem aufgezwungenen Schffenamt halten. - Insofern ist das Bchlein nicht nur fr robentragende Strafruristen lesenswert. Rechtsfindung spielt sich auerhalb der Hauptverhandlung statt, der "new deal" (Verstndigung gem 257c StPO) wird am bisherigen Prozedere kaum was ndern. Strafkammern degenerieren zu Handelskammern, der Angeklagte steht nicht mehr im Mittelpunkt sondern Prozekonomie, d.h. Arbeitsreduzierung der Justiz.

Produktbeschreibung
Kleines Strafrichter-Brevier